

Besuchsregelung



Folgende Regelungen sind gültig ab Montag, 19. April 2021

Besuche von Personen mit negativem Corona-Testresultat nicht älter als 72 Stunden oder geimpfte Personen 2 Wochen nach Zweitimpfung mit Impfnachweis

Corona Test oder geimpfte Personen:

Für jede nicht geimpfte Person muss ein negatives Testresultat (**kein Selbsttest**) vorliegen, welcher nicht älter als 72 Stunden ist. Tests können in Apotheken gemacht werden und sind für Sie kostenlos.

Die Test-/ und Impfnachweise müssen bei der Eingangskontrolle vorgewiesen werden.

Besuchszeiten:

Täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr (Bitte berücksichtigen Sie die individuellen Pflege-/ oder Ruhezeiten)

Anmeldung:

Ist nicht nötig

Besuche:

- **Besuche in den Einzelzimmern sind möglich.**
- Für Besuche stehen Ihnen die Cafeteria oder bei schönem Wetter die Terrasse zur Verfügung. Es gilt eine Sitzpflicht und die Maske darf nur während der Konsumation abgelegt werden. Pro Tisch nur der Besuch und der betreffende Bewohner.

Ausser Haus:

- Sie können mit den Bewohner*innen spazieren gehen. Auf dem Spaziergang besteht für Bewohner und Besucher Maskenpflicht.
- Es wird weiterhin nicht empfohlen, Bewohnende mit nach Hause zu nehmen.

Besucheranzahl:

Pro Bewohner pro Tag zwei Besucher (inkl. Kinder) aus dem gleichen Haushalt.

Schutz-/ Hygienemassnahmen:

Das Einhalten der Verhaltens-/ Hygieneregeln ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes (z.B. **Maskenpflicht im ganzen Haus, Händedesinfektion und Distanzregeln**).

Verzichten Sie auf einen Besuch, wenn Sie Symptome wie Fieber, Husten, Atembeschwerden auch in leichtem Umfang haben.

Gesundheits-Check:

Alle Besucherinnen und Besucher müssen eine Gesundheits-Checkliste wahrheitsgemäss und vollständig ausfüllen und unterzeichnen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis